

SPD – Unterbezirk Lüneburg | Beschlüsse vom ordentlichen  
Unterbezirksparteitag am 27. November 2021

Herausgeber:  
SPD-Unterbezirk Lüneburg  
Auf dem Meere 14-15  
21335 Lüneburg  
[www.spd-kreis-lueneburg.de](http://www.spd-kreis-lueneburg.de)

Beschlüsse des ordentlichen Parteitages des SPD-UB Lüneburg am 27. November 2021

Nr.	Titel	Beschluss	Adressat
1	Antrag Klimaneutralität	Annahme	SPD-Kreistagsfraktion
2	Finanzierung Frauenhäuser	Annahme	SPD-Landtagsfraktion
3	Straßenausbaubeiträge I	Ablehnung	
4	Straßenausbaubeiträge II	Ablehnung	
5	Windkraftanlagen	Nichtbefassung	

Antrag Nr. 1 | Annahme

## Klimaneutralität 2030 – Masterplan Klima im Landkreis Lüneburg verantwortungsbewusst umsetzen

Der Kreistag des Lüneburger Kreistages hat auf Initiative und mit Beteiligung der SPD-Fraktion bereits Anfang 2020 beschlossen, eine Klimaneutralität bereits bis zum Jahre 2030 zu erreichen und damit Vorreiter sein zu wollen. Die Verwaltung wurde aufgefordert, dazu einen Masterplan zu entwickeln, wie dieses Ziel erreicht werden könnte.

Dazu hat die Verwaltung vor einigen Monaten einen „Masterplan“ im Rahmen des European-Energy-Awards vorgestellt. Der nun vorgelegte Plan erfüllt die nötigen Anforderungen aus unserer Sicht nicht. Zwar werden hier schon einzelne Handlungsfelder benannt, aber letztlich bleibt dieser Plan doch sehr allgemein und dient eher einer Bestandsaufnahme. Konkrete Maßnahmen mit einer zeitlichen Vorgabe und klar geregelten Verantwortlichkeiten fehlen gänzlich. Der Prozess im Rahmen des European Energy Award ist ein guter und richtiger Schritt, reicht aber für die Erreichung der besonderen Zielsetzung nicht aus.

Die SPD-Kreistagsfraktion wird deshalb aufgefordert,

den Masterplan so aufzustellen, dass alle beteiligten Handlungsträger und Kommunen entsprechend eingebunden werden und dass alle wichtigen Bereiche konkret betrachtet und analysiert werden. Hierbei kommt der sozialen Komponente und der sozialen Verträglichkeit von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität eine besondere Bedeutung zu. Ergänzt werden muss das Konzept zudem mit der Entwicklung konkreter Indikatoren, mit denen der Fortschritt der Zielerreichung gemessen und dokumentiert werden kann, auch während des laufenden Prozesses.

Folgende Handlungsfelder gilt es im Masterplan konkret abzudecken:

1. Strom
2. Wärme
3. Mobilität
4. Entwicklungsplanung
5. Kommunikation, Kooperation und Interkommunale Zusammenarbeit
6. Versorgung/Entsorgung
7. Kommunale Gebäude und Liegenschaften
8. Interne Organisation und Fuhrpark
9. Lokale Kompensationsmöglichkeiten

Dabei sollen die bisherigen thematischen Schwerpunkte der Kreistagsfraktion, wie der Aufbau einer Wasserstoffregion und das nachhaltige Bauen nach Cradle to cradle berücksichtigt werden.

## Änderungsantrag 1 | Zusammenführung von Antrag 1 und Änderungsantrag 1

### Gemeinsamer Klimaschutz in der Region durch Klimaneutralität und Energiewende bis 2030

Der Klimawandel und seine Folgen haben angesichts der aktuellen Ereignisse in Deutschland und weltweit zunehmend an Bedeutung gewonnen. Maßnahmen zum Klimaschutz sind für unsere gegenwärtige und zukunftsbezogene Entwicklung von elementarer Bedeutung.

Es ist inzwischen für die Mehrzahl unserer Bürgerinnen und Bürger klar, wie wichtig es ist, unser Klima zu schützen und sich dafür einzusetzen, dass es gelingt, eine generationsgerechte und zukunftsorientierte Welt zu erhalten.

Die von Menschen zu verantwortende Erderwärmung mit den schwerwiegenden Folgen verpflichtet uns, durch schnelles entschlossenes Handeln gegenzusteuern.

Je früher wir klimaneutral werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die globale Erderwärmung wie im Paris Umweltabkommen festgelegt, auf 1,5 Grad Celsius begrenzt werden kann.

Sowohl die Europäische Union als auch die Bundesregierung und das Land Niedersachsen haben in ihrer Klimaschutzgesetzgebung ehrgeizige Klimaschutzziele festgelegt.

Wir müssen dazu auch in der Region auf den kommunalen Ebenen unseren Beitrag leisten.

Unsere Region kann durch strategisches Vorgehen und konsequentes Handeln die vom Bund angestrebte Klimaneutralität nicht erst bis zum Jahre 2045, sondern auf der regionalen Ebene schon bis 2030 erreichen.

Die Hansestadt Lüneburg und der Landkreis Lüneburg haben dazu im Kreistag 2020 einen „Masterplan“ und 2021 im Rat der Hansestadt einen „Klimaschutzplan 2030“ beschlossen. Beide Pläne sollten die Grundlage für zielgerichtetes Handeln für den Klimaschutz auf Regionsebene sein.

Folgende Maßnahmen halten wir in diesem Zusammenhang für besonders wichtig:

1. Einrichtung eines gemeinsamen Grundsatzausschusses „Klimaneutralität“ in der Hansestadt Lüneburg und im Landkreis Lüneburg.  
Mitglieder in einem solchen Grundsatzausschuss müssen unter anderem sein: Städte und Gemeinden des Landkreises, Vertreter der Politik, regionale Energieunternehmen, IHK, Handwerkskammer, Landwirtschafts- und Umweltverbände.
2. Die Handlungsfelder sind auf der Basis der oben genannten Grundlagen festzulegen.

Dabei sind folgende Handlungsfelder als Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Ausbau einer flächendeckenden erneuerbaren Energie unter anderem durch Ausweisung ausreichender Flächen für eine umfassende Strom- und Wärmeversorgung.
- Nutzung verfügbarer Förderprogramme für den Klimaschutz und Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze.
- Entwicklung von Konzepten zur Energiespeicherung.
- Umsetzung moderner Mobilitätskonzepte zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Belastung.
- Maßnahmen zum Sparen von Energie und Stärkung der Energieeffizienz.
- Entwickeln und Festlegen einer Strategie für einen „klimaneutralen Gebäudebestand“.
- Umweltschutzvorgaben bei der Entwicklung von neuen Baugebieten umfassend berücksichtigen.
- Die qualifizierte Beratung aller Bürgerinnen und Bürger sowie eine umfassende Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung der Maßnahmen gewährleisten.

Wir sind alle aufgerufen, uns an der Umsetzung der Klimaschutzziele zu beteiligen.

Unsere Partei ist auf allen Ebenen und in allen Gremien verpflichtet, sich den Herausforderungen des notwendigen Klimawandels zu stellen.

## Finanzierung der Frauenhäuser in Niedersachsen neu aufstellen

Der SPD-Unterbezirk Lüneburg fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, die Finanzierung der Frauenhäuser in Niedersächsischen Gemeinden und Städten neu aufzustellen, und zwar einzelfallunabhängig, bedarfsgerecht und sicher.

Dazu setzt sich die SPD-Landtagsfraktion zur Aufgabe, alle staatlichen Ebenen adäquat einzubinden und zu beteiligen, d.h. Bund, Länder, Landkreise und Kommunen.

### Begründung

Seit Langem fordern die Frauenhäuser in Niedersachsen eine transparente, bürokratieentlastete, verlässliche und auskömmliche Finanzierung.

Die bisher praktizierten kommunalen Finanzierungen sind immer Vereinbarungen/Verträge einzelner Häuser und sind daher bei jedem Frauenhaus unterschiedlich. Bereits seit vielen Jahren lehnen die Frauenhausleitungen die Tagessatzfinanzierung ab, sowohl eine Tagessatzfinanzierung nach psychosozialer Betreuung wie sie in einigen Städten Niedersachsen vorherrscht, als auch die kleinere Form der KDU-Tagessätze.

Die Grundlage von Tagessätzen sind abgeleitete individuelle Rechtsansprüche im Rahmen sozialer Leistungsgesetze wie SGB II, SGB XII, AsylbLG und zum Teil SGB VIII. Der Nachteil dieser einzelfallabhängigen Finanzierung eines Frauenhausaufenthaltes ist, dass die Kostenübernahme abhängig davon ist, ob die gewaltbetroffene Frau einen Anspruch auf Sozialleistungen hat.

Von jeher problematisch und belastend für die Frauenhäuser ist die Situation, jeweils fallbezogen die Klärung der Zuständigkeiten für die Finanzierung vorzunehmen. Wer trägt bei der Tagessatzfinanzierung die Kosten von Frauen, die Zuflucht suchen, aber keinen entsprechenden Anspruch haben? Die Kosten müssen den Frauen selbst in Rechnung gestellt werden, was wiederum häufig zu finanzieller Verschuldung der hilfeschenden Frauen führt. Wenn die Frauen die Kosten nicht tragen können, liegt das finanzielle Risiko bei den Trägern. Tagessätze stellen grundsätzlich eine Zugangsbarriere dar. Frauen in Niedersachsen müssen ohne Risiko für die Frauenhaussträger\*innen und für sich selbst Schutz bei häuslicher Gewalt finden!

In Schleswig-Holstein erhalten Frauenhäuser eine pauschale Finanzierung auf Grundlage eines Landesgesetzes. Die Finanzierung der Frauenhäuser ist im Rahmen des Finanzausgleichgesetzes geregelt. Seit 1999 sind dort auch die Kosten der Unterkunft miteinbezogen. In Hamburg (und Berlin) gibt es eine pauschale Finanzierung der Frauenhäuser im Rahmen freiwilliger Leistungen, sodass den Frauen keine Kosten entstehen, wenn sie in einem Frauenhaus Schutz suchen.

Niedersachsen muss diesen oder ähnlichen Vorbildern umgehend folgen.

## Antrag Nr. 3 | Ablehnung

### Straßenausbaubeiträge abschaffen, finanzielle Ausgleiche für die Kommunen durch das Land schaffen

Die SPD im Unterbezirk Lüneburg fordert die SPD-Landtagsfraktion auf sich für obiges Anliegen einzusetzen:

Die Landtagsfraktion im niedersächsischen Landtag, möge sich dafür einsetzen:

In § 111 Abs. 5 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird ein Verbot für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ausgesprochen. Das Land Niedersachsen übernimmt im Rahmen der Konnexität einen finanziellen Ausgleich an die Kommunen. Zudem werden die korrelierenden §§ 6b und 6c des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes gestrichen.

#### Begründung

Das Thema Straßenausbaubeiträge wird in der Öffentlichkeit vermehrt diskutiert und ist seit 2 Jahren aktueller als je zuvor. In ganz Niedersachsen haben sich diverse Bürgerinitiativen gegründet, die zu Recht sehr aktiv auf die ungerechte Verteilung der Sanierungskosten hinweisen. Straßen werden von der Allgemeinheit genutzt und sollten deshalb auch durch diese als Teil der Daseinsfürsorge finanziert werden. Die Finanzierung dieser notwendigen Infrastruktur darf sich nicht auf die an der Straße wohnenden Anlieger\*innen beschränken. Sie schaffen und erhalten mit ihren eigenen ersparten finanziellen Mitteln kommunales Eigentum.

Mit der Abschaffung der Straßenausbausatzung und den Neuregelungen wird ein rechtlich strittiges und unfaires Verwaltungsverfahren endlich beendet.

- werden Anlieger ab sofort vor fünfstelligen Beitragsforderung geschützt.
- müssen ältere Menschen nicht mehr befürchten, im Falle einer Beitragsforderung ihre Altersrücklagen aufbrauchen zu müssen.
- können junge Familien wieder ältere Objekte in unseren Dörfern übernehmen, ohne mit nachträglichen Forderungen rechnen zu müssen oder von diesen überrascht zu werden.
- werden für die Anlieger im Sanierungsfall ggfs. aufwendige Kreditaufnahmen vermieden.
- kann die Gemeindeverwaltung endlich in ein längst notwendiges und strukturiertes Sanierungsverfahren einsteigen.
- muss die Gemeindeverwaltung zukünftig nicht mehr mit Klageverfahren rechnen, die inzwischen bundesweit überall geführt werden.
- wird ein durchschnittlicher Haushalt monatlich mit nur etwa 9 EURO mehr belastet, was angesichts der Einkommenssteigerungen in den vergangenen Jahren und der erkennbaren sozialen Vorteile absolut vertretbar erscheint.

## Straßenausbaubeiträge in Niedersachsen abschaffen!

In § 111 Abs. 5 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird ein Verbot für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ausgesprochen. Das Land Niedersachsen übernimmt im Rahmen der Konnexität den finanziellen Ausgleich an die Kommunen. Zudem werden die korrelierenden §§ 6b und 6c des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes gestrichen.

### Begründung

Das Thema Straßenausbaubeiträge wird in der Öffentlichkeit vermehrt diskutiert und ist seit zwei Jahren aktueller als je zuvor. In ganz Niedersachsen haben sich diverse Bürgerinitiativen gegründet, die zu Recht sehr aktiv auf die ungerechte Verteilung der Sanierungskosten hinweisen. Straßen werden von der Allgemeinheit genutzt und sollten deshalb auch durch diese als Teil der Daseinsfürsorge finanziert werden. Die Finanzierung dieser notwendigen Infrastruktur darf sich nicht auf die an der Straße wohnenden Anlieger\*innen beschränken. Sie schaffen und erhalten mit ihren eigenen ersparten finanziellen Mitteln kommunales Eigentum.

Für Grundstückseigentümer\*innen bedeuten die Beiträge eine unverhältnismäßig hohe Belastung, die gerade besonders für junge Familien, Rentner\*innen, Gering- oder Alleinverdiener\*innen kaum zu finanzieren und der Auslöser für erhebliche finanzielle Schwierigkeiten ist. Junge Familien erwerben alte Immobilien, bei denen neben den Kosten für Hauserwerb, Grunderwerbssteuer, Grundsteuer, energetischer Sanierung sowie der notwendigen Renovierung auch noch Straßenausbaubeiträge anfallen können.

Die nicht seltenen existenzbedrohenden Beiträge werden von einem sehr großen Teil der Bürger\*innen nicht mehr akzeptiert, auch wenn sie aktuell nicht von Zahlungen betroffen sind. Mittlerweile besitzt knapp die Hälfte der Bürger\*innen in Deutschland (47,5 %) ein eigenes Wohnhaus. Die Anzahl an Hausbesitzern ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies ist auch ein Resultat des sozialdemokratischen Aufstiegsversprechens und einer entsprechenden Politik. Da das Eigenheim für viele Hausbesitzer oft der einzige Vermögenswert ist, der im Zuge der eigenen Lebensplanung geschaffen worden ist, werden die durch die Straßenausbaubeiträge verursachten hohen Zusatzkosten auch für unsere Wähler\*innen zunehmend zu einer Gerechtigkeitsfrage, die wir beantworten müssen.

Auch Mieter\*innen nutzen täglich die Infrastruktur Straße und parken ihre Autos im öffentlichen Raum. Zahlen sollen aber allein Anlieger\*innen für Ausbau und Erhalt. Die wiederkehrenden Beiträge sind von vielen Kommunen nicht umsetzbar, da häufig die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind, Rechtsunsicherheit herrscht und sie mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden sind. Eine Erhöhung der Grundsteuer als



Ausgleich für das Wegfallen der Straßenausbaubeiträge birgt rechtliche Risiken. Auch die Möglichkeit von Stundung und Ratenzahlung können die generelle Problematik der starken finanziellen Belastung sowie die Ungerechtigkeit nicht beseitigen.

Eine Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung ohne alternative Finanzierung stellt die meisten Kommunen vor erhebliche Probleme. Sie sind kaum in der Lage, den kommunalen Anteil zu gewährleisten, so dass häufig die Infrastruktur Straße in einem schlechten Zustand ist. Die Kommunen müssen in den nächsten Jahren enorme Summen in die Pflichtausgaben Schulen, Kindertagesstätten und -krippen, sowie Feuerwehrhäuser investieren. Durch die Corona Pandemie sind die kommunalen Einnahmen gesunken, die Ausgaben aber gestiegen. Schwimmbäder hatten kaum Einnahmen, Kita-Beiträge wurden den Eltern erlassen, Steuereinnahmen sind weggebrochen.

Um den kommunalen Straßenausbau dauerhaft zu gewährleisten, bedarf es langfristiger und verlässlicher Finanzierungsalternativen vom Land Niedersachsen. Die Kommunen dürfen mit ihren vielfältigen Pflichtaufgaben nicht allein gelassen werden. Unterstützung findet diese Forderung der Abschaffung der Beiträge von einer Verbände-Allianz, zu der das Landvolk Niedersachsen, Haus & Grund, Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen und der Verband Wohneigentum Niedersachsen gehören, sowie von unzähligen Bürgerinitiativen im ganzen Land. Die Straßenausbaubeiträge sind bereits in 9 von 16 Bundesländern abgeschafft worden. Im Landkreis Lüneburg haben z.Zt. 19 Gemeinden (Amelinghausen, Artlenburg, Bardowick, Barnstedt, Barum, Betzendorf, Dahlem, Echem, Handorf, Hohnstorf, Kirchgellersen, Mechtersen, Melbeck, Oldendorf (Luhe), Reppenstedt, Südergellersen, Tespe, Westergellersen und Wittorf) die Straßenausbaubeitragssatzung abgeschafft. Die derzeitige Rechtslage führt in der Praxis zu der Situation, dass finanzstarke Kommunen auf Beiträge verzichten, finanzschwache dazu nicht in der Lage sind und Grundstückseigentümer\*innen weiter belastet werden. Das wird von unseren Genoss\*innen als ungerecht und unsolidarisch titulierte.

Durch die unterschiedliche Handhabung der Straßenausbaubeiträge in den Bundesländern, lässt sich – mit Blick auf doch erhebliche Kosten für betroffene Bürger\*innen – die Frage stellen, ob auf diese Art und Weise die im Grundgesetz geforderte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland gewahrt bleibt.

## Antrag Nr. 5 | Nichtbefassung

Windkraftanlagen, die nicht weiter als 2000 m von Ortschaften entfernt stehen, werden automatisch bis 5.00 Uhr morgens abgeschaltet, wenn abends um 22.00 Uhr die Temperatur in 2 m über dem Boden noch 20 °C beträgt.

Der Windenergieerlass ist entsprechend zu ändern.

### Begründung:

- Windkraftanlagen sind wichtig für die Energiewende. Sie brauchen daher eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.
- Auch das Schutzgut Mensch muss durch den Windenergieerlass geschützt werden. Der Mensch und seine Gesundheit muss ein schützenswertes Gut sein.
- Windkraftanlagen beeinträchtigen die Anwohner\*innen durch permanente Rotoren-Geräusche, insbesondere im ländlichen Raum, wo nachts nur wenige Geräusche zu hören sind. Diese Anwohner\*innen sollen wenigstens im Sommer nachts entlastet werden, wenn sie wegen hoher Temperaturen bei geöffneten Schlafzimmerfenstern schlafen möchten. Dies könnte die Akzeptanz von Windkraftanlagen erhöhen.

(Windenergieerlass:

[https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/96713/Planung\\_und\\_Genehmigung\\_von\\_Windenergieanlagen\\_an\\_Land\\_in\\_Niedersachsen\\_und\\_Hinweise\\_fuer\\_die\\_Zielsetzung\\_und\\_Anwendung\\_Windenergieerlass\\_Ministerialblatt\\_vom\\_24.02.2016\\_.pdf](https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/96713/Planung_und_Genehmigung_von_Windenergieanlagen_an_Land_in_Niedersachsen_und_Hinweise_fuer_die_Zielsetzung_und_Anwendung_Windenergieerlass_Ministerialblatt_vom_24.02.2016_.pdf))